

Vertrag

zur Übernahme von Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen
in der Übernachtungsstelle „RastHaus“ in der Stadt Diepholz

zwischen

**der Stadt Diepholz, Rathausmarkt 1, 49356 Diepholz,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Florian Marré**

Auftraggeberin

und

**dem Caritasverband für die Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jörg Busse**

Auftragnehmer

§ 1 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Auftragnehmerin hat zum 01.01.2021 die Trägerschaft der Übernachtungsstelle für wohnungslose Menschen, die zum Personenkreis der §§ 67 ff SGB XII gehören, in Diepholz übernommen.
- (2) Ziel ist es, dem in Abs. 1 genannten Personenkreis die Möglichkeit einer gesicherten Übernachtung zu bieten. Dazu gehören auch die sogenannten Durchreisenden – also wohnungslose Menschen, die sich nur kurzfristig in Diepholz aufhalten. Die Übernachtungsstelle bietet den durchreisenden Wohnungslosen eine zwar provisorische, aber menschenwürdige Unterkunft, die ihnen zunächst das Überleben auf der Straße erleichtert. Darüber hinaus wird den Nutzern der Übernachtungsstelle ein Beratungsangebot angeboten, welches sie für weiterführende Hilfen freiwillig annehmen können.
- (3) Die Übernachtungsstelle bietet in zwei Schlafräumen Platz für 2 bis 3 Gäste.
- (4) Eine dauerhafte Etablierung dieses Angebotes wird angestrebt.

§ 2 Vertragsausübung

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu enger Zusammenarbeit und zum vertrauensvollen Austausch von Informationen.

- (2) Die Auftraggeberin wird Informationen, die ihm der Auftragnehmer zur Verfügung stellt, vertraulich behandeln und verpflichtet sich die Bestimmungen des Nds. Datenschutzgesetzes einschließlich der zu diesem Gesetz gehörenden Anlagen einzuhalten.
- (3) Der Auftragnehmer fertigt mindestens einmal pro Jahr einen kurzen anonymisierten Tätigkeitsbericht an. Auf Verlangen der Auftraggeberin sind ausführlichere schriftliche Berichte unter Beachtung des Datenschutzes vorzulegen.
- (4) Der Auftragnehmer stellt für die Tätigkeit erforderliches Personal zur Verfügung.

§ 3 Zuschuss

- (1) Zur Durchführung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben erhält der Auftragnehmer von der Auftraggeberin einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.000 €. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres.
- (2) Sofern die Übernachtungszahlen den Wert von 390 im Jahr übersteigen, erhöht sich der Zuschuss um 25 € je weiterer Übernachtung, bis zu einer maximalen Zuschusshöhe von 10.000 € pro Jahr.
- (3) Der Auftragnehmer legt bis zum 01. Februar des Folgejahres einen Nachweis über die Belegungszahlen vor. Eine Nachzahlung für das vorangegangene Jahr wird mit der 1. Rate des laufenden Jahres überwiesen.

§ 4 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2026. Sofern eine Kündigung des Vertrages nicht bis zum 30.09.2026 erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- (2) Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses erhält der Auftragnehmer für die bis dahin vertragsgemäß nachgewiesenen Übernachtungen eine diesem Teil entsprechende Vergütung.
- (3) Eine Kündigung oder Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 5 Steuern und Abgaben

Steuern und Abgaben aus dieser Leistungsvereinbarung werden von dem Auftragnehmer getragen.

§ 6 Haftung

Für Ansprüche Dritter, die aus der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer entstehen, haftet ausschließlich der Auftragnehmer.

§ 7 Ergänzende Vertragsbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Inhaltes der Vereinbarung.
- (2) Sollten ergänzende Bestimmungen bei der Durchführung der Vereinbarung notwendig werden, werden Auftraggeberin und Auftragnehmer etwa erforderliche Vereinbarungen treffen.

Diepholz, den .2023

Diepholz, den .2023

STADT DIEPHOLZ

Der Bürgermeister

Caritasverband für die Landkreise
Diepholz und Nienburg links der Weser

Marré

Busse
Geschäftsführer